



Anlage 1 der AB für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Lübeck V 2.25.03.08

Bescheinigung zur Vorlage bei der Feuerwehr Lübeck über die fachgerechte Installation und Abnahme einer Brandmeldeanlage

Hiermit wird der Feuerwehr Lübeck bescheinigt, dass die nachfolgend bezeichnete Brandmeldeanlage nach **DIN 14675** errichtet und gemäß **Abschnitt 9 dieser Norm** durch den Attestierenden abgenommen worden ist.

Name / Bezeichnung des Objektes: _____

Straße: _____ in _____ Lübeck

Die Abnahme erfolgte am: _____ durch Frau/Herrn: _____

von der Firma: _____

() der Attestierende ist staatl. anerkannter Sachverständiger für Brandmeldeanlagen **mit** zusätzlicher Zertifizierung nach DIN 14675

() der Attestierende vertritt eine nach DIN 14675 zertifizierte Fachfirma für Brandmeldeanlagen und ist dort als hauptverantwortliche / stellvertretende Fachkraft im Sinne der DIN 14675 tätig.

Zertifikats-Nr.: _____

Grund der Abnahme: _____

Status der BMA: () die BMA ist nach DIN 14675 **mängelfrei**

() die BMA ist nach DIN 14675 **bedingt mängelfrei**

Weitere Einzelheiten sind dem Abnahmebericht mit Stand vom: _____ zu entnehmen.

Es wird insbesondere bescheinigt:

1. Das verwendete „Brandmeldesystem“ (einschl. aller angeschlossenen Komponenten wie Brandmelder, FBF, FSD usw.) besitzt eine gültige VdS-Systemanerkennung, alle Geräte eine VdS-Geräteanerkennung und es sind im Übrigen ausschließlich nach EN DIN 54 geprüfte und zugelassene Bauteile verwendet worden.
2. Ein eventuell vorhandenes Feuerwehrschränke (FSD) wurde gemäß der DIN 14675 eingebaut und an die BMA angeschlossen.
3. Alle eventuell angeschlossenen Fremdsysteme, wie z.B. Tür-Feststellanlagen, Löschanlagen, RWA und Lüftungsanlagen, sind rückwirkungsfrei mit der BMA verbunden und gemäß den Herstellerangaben installiert. Die Anforderungen der betreffenden Vorschriften (z.B. VDE 0833) sind sämtlich eingehalten worden.

4. Es wurden **alle** angeschlossenen automatischen u. nichtautomatischen Brandmelder und Löschanlagen auf Funktion sowie auf die richtige Zuordnung der "FAT-Anzeigen", einschließlich der vorhandenen Beschriftungen an den Meldern selbst und auf den Meldergruppen-Verzeichnissen, Übersichtsplänen und an der BMZ geprüft. Alle Bezeichnungen stimmen mit den an den überwachten Räumen und Gebäuden angebrachten Bezeichnungsschildern überein.
5. Sämtliche Feuerwehr-Laufkarten sind auf Aktualität geprüft. Alle angegebenen "Laufwege" können durch die Feuerwehr jederzeit (eventuell mit Nutzung von Objektschlüsseln) benutzt werden.

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Attestierenden)

